



## Datenschutzordnung

Diese Datenschutzordnung regelt gemäß Artikel 24 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) die Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Bürgerenergiegenossenschaft Alb-Donau e.G. (im Folgenden kurz Genossenschaft genannt).

1. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Genossenschaft. Für sie handeln die Personen des Vorstands: die Vorsitzenden. Die Genossenschaft hat keinen Datenschutzbeauftragten nach § 38 BDSG (neu).

2. Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Genossen der Genossenschaft (im Folgenden „Genossen“ genannt) erfolgt für folgende Zwecke (Art. 5 Abs. 1 lit. b) DS-GVO):

<i>Zweck</i>	<i>verarbeitete Daten</i>
1. Führen einer Mitgliederliste	Name, Vorname, Geburtsdatum, Konfession Anschrift, Eintrittsdatum, Telefon-, E-Mail-Adresse
2. Einladen der Genossen zu den satzungsgemäßen Generalmitgliederversammlungen (§5 der Vereinssatzung)	Name, Vorname, Anschrift, Telefon-, Telefax-Nummer, E-Mail-Adresse
3. Informieren der Genossen über vereinsinterne Angelegenheiten	Name, Vorname, Anschrift, Telefon-, Telefax-Nummer, E-Mail-Adresse
4. Einladen der Vorstände zu Sitzungen	Name, Vorname, Anschrift, Telefon-, Telefax-Nummer, E-Mail-Adresse
5. Versenden von Protokollen	Name, Vorname, Anschrift, Telefon-, Telefax-Nummer, E-Mail-Adresse
6. Ausbezahlung des Gewinns/Anteile	Name, Vorname, IBAN, BIC, Name des Kreditinstituts
7. Kontakt aufnehmen zu Dritten zum Erreichen des Vereinsziels	Name, Vorname, Anschrift, Telefon-, Telefax-Nummer, E-Mail-Adresse

<i>Zweck</i>	<i>verarbeitete Daten</i>
8. Nennen von Kontaktpersonen in Veröffentlichungen des Vereins (z.B. Broschüren, Flyer, Karten, Internetseite)	Name, Vorname, Anschrift, Telefon-, Telefax-Nummer, E-Mail-Adresse
9. Nennen von Mitgliedern des Vorstands im Briefpapier der Genossenschaft	Name, Vorname, Anschrift

Der Vorstand führt die Liste der Genossen, die Übersicht mit den Bankdaten, bewahrt die unterschriebenen Einwilligungserklärungen der Genossen auf und überwacht auch die Löschung der Daten.

Eine Mitgliederliste (Name, Vorname, Eintrittsdatum, Austrittsdatum) wird jährlich mit Stand 31.12. in Papierform archiviert.

Eine Verlagerung personenbezogener Daten von Genossenschaftsmitgliedern in eine Cloud erfolgt nicht.

3. Die datenschutzrechtliche Unterrichtung der Genossen (Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO) über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch Aushändigung der Datenschutzordnung der Genossenschaft und der Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zusammen mit der Beitrittserklärung. Der Text der Einwilligungserklärung ist als Anhang beigefügt und Bestandteil der Datenschutzordnung.

4. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die in Ziffer 1 genannten Funktionsträger wird dokumentiert. Anhang 3 enthält ein Muster für ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten.

5. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch ohne Einwilligung rechtmäßig, wenn sie zur Erfüllung rechtlicher Vorschriften für den Verein (z.B. Eintragung ins Genossenschaftsregister, Angabe des Impressums auf der Internetseite) erfolgt.

6. Die Übergabe und Löschung personenbezogener Daten durch Funktionsträger wird dokumentiert. Der Text der Übergabeerklärung ist als Anlage 3 beigefügt und Bestandteil der Datenschutzordnung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten der heute bestehenden Mitglieder und des heute bestehenden Vorstands werden umgehend an diese Datenschutzordnung angepasst.

Diese Datenschutzordnung wurde am 25.05.2018 durch den Vorstand beschlossen und tritt sofort in Kraft.